

Antrag

der AfD-Fraktion

Legaldefinition des Begriffs „Massentierhaltung“

Der Landtag möge beschließen:

- 1) Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Legaldefinition des Begriffs „Massentierhaltung“ zu schaffen und zwar jeweils zu jeder Nutztierart.
- 2) Die Landesregierung wird aufgefordert, diese Legaldefinition auf dem Wege einer Bundesratsinitiative in dem betroffenen Bundesgesetz (Tierschutzgesetz) zu verankern.

Begründung:

Bisher wurde der Begriff „Massentierhaltung“ (geprägt in den 1970er Jahren durch Bernhard Grzimek, der damit die unhaltbaren Zustände in der Geflügelkäfighaltung beschrieb) stark in den Fokus der Diskussionen gerückt und wird mittlerweile für alle Nutztierarten verwendet. Insbesondere Tierschützer verwenden diesen Begriff um bestimmte Bilder zu erzeugen.

Die Gegner der Tierschützer wiederum bezeichnen den Begriff Massentierhaltung als „Kampfbegriff“ der Tierschützer. Jedoch wird dieser Begriff in weiten Teilen der Bevölkerung umgangssprachlich verwendet, wenn über Nutztierhaltungsbedingungen diskutiert wird.

Da keine Legaldefinition existiert, kann jeder Teilnehmer einer Diskussion um diese Problematik diesen Begriff subjektiv auslegen, ohne genau zu wissen, ob die Mitdiskutanten dieses Bild von der „Massentierhaltung“ teilen oder nicht.

Damit ist ein konstruktiver Umgang mit dem Problem der nichtartgerechten und/oder industriellen, nicht flächengebundenen Tierhaltung überhaupt nicht oder nur unzureichend möglich.

Deshalb ist es für die weitere Fortführung der Diskussion um die Nutztierhaltung von erheblicher Bedeutung, bisher schwammige, undefinierte aber gebräuchliche Begriffe zu definieren, damit alle Beteiligten an der Diskussion von der gleichen gedanklichen Basis ausgehen.

Eine Legaldefinition des Begriffes ist die Voraussetzung für eine zielführende Diskussion.

Nicht geeignet für die Ableitung einer Legaldefinition ist die „Richtlinie des Rates vom 27. Juni 1985 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten EU-VO 85/337/EWG“. Die dort aufgeführten Zahlen beziehen sich lediglich auf eine Prüfung von vermutlich zu erwartenden erheblichen Einflüssen auf die Umwelt und sagen nichts über die der Thematik zu Grunde liegende Negativwirkung einer ungesteuerten räumlichen Entwicklung, als auch der gesundheitlichen Einflüsse auf Mensch und Tier aus.

Es ist zwingend erforderlich, eine nach Tierarten getrennte Legaldefinition des Begriffes „Massentierhaltung“ für Brandenburg festzulegen.

Die Begriffsdefinition soll unter fachlicher Beteiligung von Veterinär- und Humanmedizinern, Landwirten und Tierschützern geschaffen werden.

Für die AfD-Fraktion

Dr. Alexander Gauland
Fraktionsvorsitzender